

## Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 8. November 2017

### § 364 Tätigkeitsbericht 2016

(Bericht Geschäftsprüfungskommission, 27.10.2017)

#### Eintreten

*Jacques Marti*, Diesbach, Kommissionspräsident, beantragt, der Regierungsrat sei zu verpflichten, dem Landrat im Rahmen der Legislaturplanung 2018–2022 aufzuzeigen, wie und mit welchen Mitteln er die Revision des Wassergesetzes durchzuführen beabsichtigt. Ausserdem sei der Tätigkeitsbericht 2016 mit dem vorliegenden GPK-Bericht zu genehmigen. – Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) leisten eine grosse Arbeit, zumal sie als Milizpolitiker einer professionellen Verwaltung gegenüberstehen. Die GPK ist darauf angewiesen, dass sie von den Befragten korrekte Antworten erhält. Bei vielen Themen ist es aus Kapazitätsgründen nicht möglich, konkrete Antworten vor Ort und in der notwendigen Tiefe zu überprüfen. Manchmal scheint es jedoch, als seien gelieferte Informationen nur teilweise korrekt. Oder es sind die notwendigen Details den Mitgliedern des Regierungsrates oder der Gerichte nicht bekannt. Es ist zu hoffen, dass dieses Gefühl falsch ist und den Aussagen vertraut werden kann. Nach den Titelseiten der „Südostschweiz“ der vergangenen zwei Tage muss jedem bewusst sein, dass in der heutigen Zeit Transparenz gefordert ist und Probleme nicht einfach ignoriert werden können. Positiv ist, dass der Regierungsrat in den vergangenen vier Jahren, also seit die GPK in der aktuellen Zusammensetzung arbeitet, Fortschritte gemacht hat. Er hat Kritik immer wieder konstruktiv aufgenommen und versucht, Abläufe zu verbessern. Beispiele dafür sind die Zusammenarbeit zwischen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mit der Staatsanwaltschaft, jene zwischen den Departementen Sicherheit und Justiz und Volkswirtschaft und Inneres in der Asylfrage oder die Verbesserungen beim Passbüro. Diese Entwicklung hat unter anderem auch dazu geführt, dass der GPK-Bericht wesentlich kürzer ausfällt als in anderen Jahren. Dennoch: Der GPK-Bericht soll keine Lobeshymne beinhalten. Wenn sich die GPK zu einem Thema nicht äussert, ist dort alles in Ordnung. Berichtet die GPK über ein Thema, ohne einen Kommentar abzugeben, will sie damit aufzeigen, was die Kommission unter anderem geprüft hat. Wenn die GPK hingegen Handlungsbedarf ortet, sagt sie das auch. Festzuhalten ist aber, dass nur überprüft werden kann, worüber Kenntnis vorhanden ist. – Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat dem Thema Nebenbeschäftigungen angenommen und eine entsprechende Verordnung erlassen hat. Damit hat er die rechtliche Grundlage für einen einheitlichen Umgang mit den Nebenbeschäftigungen der Mitarbeitenden geschaffen. Für die GPK ist das Thema dennoch nicht abgeschlossen. Sie ist gespannt darauf, wie die Personalverordnung in Bezug auf die Nebenbeschäftigungen umgesetzt bzw. wie die Melde- und Bewilligungspflicht beachtet wird. Der Regierungsrat ist hier

in einer Führungsrolle. Auch wenn Kader und Mannschaft personalrechtlich gleichgestellt sind, müssen in der Führung andere Massstäbe angewandt werden – auch bei den Nebenbeschäftigungen. – Die GPK erlaubt sich, in Bezug auf den Steuerungsausschuss von Kanton und Gemeinden erneut den Mahnfinger zu heben. Jeder Akteur im kleinen Kanton Glarus hat sich seiner Rolle bewusst zu sein. Die GPK erachtet den informellen Austausch in kleiner Runde als unproblematisch wenn nicht gar erwünscht. Dieser Austausch darf aber die freie Meinungsbildung in den Gemeinden und im Kanton nicht beeinflussen und nicht vorwegnehmen. – In Bezug auf das Wassergesetz beantragt die einstimmige GPK, es sei der Regierungsrat zu verpflichten, dem Landrat im Rahmen der Legislaturplanung 2018–2022 aufzuzeigen, wie und mit welchen Mitteln er die Revision des Wassergesetzes durchzuführen beabsichtigt. Der Stand der Revisionen des Strassengesetzes und des Wassergesetzes sind für die GPK unbefriedigend. Es ist unverständlich, weshalb man 2016 noch an den entsprechenden Legislaturzielen festhielt, nur um dann ein Jahr später zu kapitulieren und zu sagen, man habe gar nie eine Chance auf eine Zielerreichung gehabt. Es fehlt hier die langfristige Planung; nicht nur des Departements, sondern auch des Gesamtregierungsrates. Eine gesamtheitliche Steuerung bzw. Überwachung der Pendenzen ist unerlässlich. Deshalb soll der Regierungsrat im Rahmen der Legislaturplanung, die er ohnehin zu erarbeiten hat, aufzeigen, wie er die seit 1992 pendente Revision des Wassergesetzes durchführen will und welche Mittel dazu notwendig sind. So können unangenehme Überraschungen per Ende der nächsten Legislatur verhindert werden. Zur Erinnerung: Die Legislaturplanung wird durch den Regierungsrat erarbeitet, von der GPK geprüft und durch den Landrat genehmigt. Der Landrat kann also wieder auf das Thema zurückkommen. – Weitaus gravierender sind die Verzögerungen bei der kantonalen Richtplanung. Der Kanton Glarus verfügt zwar über einen Richtplan. Dieser ist allerdings nicht konform mit dem Raumplanungsgesetz (RPG) des Bundes. Die kommunalen Richtpläne hingegen schon. Das Dilemma zeigt sich bei der Überarbeitung der Nutzungsplanungen, welche eigentlich von oben nach unten passieren sollte. Es gab jedoch verschiedene Stimmen im Kanton, die forderten, der Kanton müsse sich nun an den Richtplänen der Gemeinden orientieren. Diese Schwierigkeiten haben Auswirkungen auf die Nutzungspläne. Deren Überarbeitung ist zwar ein rollender Prozess. Es besteht nun allerdings die absurde Situation, dass zwei der drei Gemeinden versuchen, eine RPG-konforme Nutzungsplanung zu erarbeiten, der Kanton aber dasselbe gleichzeitig auch mit seinem Richtplan versucht. Als würde sich der Hund in den Schwanz beißen. Diese Situation hätte verhindert werden können, wenn die Revision des Richtplans früh genug in Angriff genommen worden wäre. – Es ist merkwürdig, wie das Departement Volkswirtschaft und Inneres mit Entscheiden der Landsgemeinde umgeht, wenn es im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der Schlichtungsbehörden von Schadenbewältigung spricht. Die GPK möchte in Erinnerung rufen, dass die Landsgemeinde im Kanton Glarus die gesetzgebende Versammlung darstellt. Deren Entscheide sind im Sinne des Auftraggebers, des Glarner Volkes, umzusetzen. – Bei verschiedenen Themen erklärte das Departement Volkswirtschaft und Inneres, es sei alles auf Kurs und Handlungsbedarf bestehe keiner – so etwa bei den Berufsbeiständen oder der KESB. Die GPK muss diese Antworten akzeptieren. Aus einer persönlichen Perspektive, jener eines Rechtsanwalts, ist aber ein anderes Fazit zu ziehen. Die KESB ist ein zahnloser Tiger, der zu langsam reagiert und auch nicht optimal mit anderen Behörden wie etwa den Gerichten zusammenarbeitet. Anders kann man nicht erklären, weshalb es manchmal Wochen oder gar Monate dauert, bis vom Gericht eingesetzte Beistände von der KESB bestimmt werden. Manchmal geht es noch länger, bis die Berufsbeistände ihre Arbeit aufnehmen – dies bei hochstrittigen familienrechtlichen Angelegenheiten. Wenn es in einer Familie brennt, muss sofort etwas passieren. Der Schaden wird immer grösser, wenn nicht reagiert wird. Die Beistände sind jedoch oft überlastet und teilweise auch überfordert. – Die Staats- und Jugendanwaltschaft bzw. die lange Dauer der Verfahren findet nun zum vierten Mal in Folge Eingang in den GPK-Bericht. Sie droht, zur ewigen Baustelle zu werden. Das Departement Sicherheit und Justiz hat eingestanden, dass die ergriffenen Massnahmen nicht die gewünschte Wirkung zeigten. Die Hoffnungen ruhen nun offenbar auf dem frisch gewählten Ersten Staatsanwalt, der 2018 seine Tätigkeit aufnehmen wird. Die GPK nimmt das so zur Kenntnis. Sie verzichtet darauf, Massnahmen zu beantragen, und setzt darauf, dass sich die Hoffnungen des Departements

erfüllen. – Das aktuelle GPK-Jahr war das ruhigste der vier vergangenen Jahre. Das ist auch auf die Arbeit des Regierungsrates, der Gerichte und der Verwaltung zurückzuführen. Eine wirkungsvolle Aufsicht ist nur möglich, wenn eine GPK kritisch ist und bleibt. Der eingeschlagene Weg ist weiterzuführen. – Dank gebührt all jenen, welche an der Erstellung des GPK-Berichtes mitgewirkt haben. Das sind einerseits der Regierungsrat, die Departemente und die Verwaltungskommission der Gerichte. Sie haben sich die Zeit genommen, um die Fragen der GPK zu beantworten, sei dies in einer ersten Phase jeweils schriftlich, dann in der Befragung durch die jeweiligen Binome und schlussendlich vor der gesamten Kommission. Der Dank geht jedoch auch an die Verwaltung, welche mitgeholfen hat, den Tätigkeitsbericht in der vorliegenden Form zu erstellen. Zu danken ist den Kolleginnen und Kollegen in der GPK, welche sich in einem Sitzungsmarathon mit den verschiedenen Themen auseinandersetzen mussten bzw. durften, sowie der Sekretärin Elisabeth Knobel, welche die vielen Sitzungen auch noch zeitgerecht protokollieren musste.

*Beat Noser*, Oberurnen, Kommissionsmitglied, dankt namens der CVP-Fraktion dem Kommissionspräsidenten und der Kommission für deren grosse Arbeit. – Auch die CVP-Fraktion hat Mühe mit der Aussage, dass der kantonale Richtplan von unten nach oben erarbeitet werden soll. Zum Richtplan heisst es im Internet: „Der kantonale Richtplan bildet das zentrale Instrument zur Steuerung der nachhaltigen räumlichen Entwicklung des Lebensraumes eines Kantons.“ Auch in einem Unternehmen wird die Strategie oben festgelegt und dann auf die einzelnen Organisationsbereiche heruntergebrochen. Gemäss Informationsstand der CVP-Fraktion wird der kantonale Richtplan im 2019 vom Bundesrat verabschiedet. Ab diesem Zeitpunkt haben die Gemeinden fünf Jahre Zeit, ihre Nutzungspläne entsprechend anzupassen und in Kraft zu setzen. Der Regierungsrat ist gebeten, mit dem kantonalen Richtplan vorwärts zu machen. – Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK betreffend das Wassergesetz. Dieses soll wiederum in das Legislaturprogramm 2018–2022 Eingang finden.

*Fridolin Luchsinger*, Schwanden, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die BDP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag der GPK betreffend das Wassergesetz. – Zum Wassergesetz bestehen bereits heute sehr unterschiedliche Ansichten darüber, in welche Richtung es gehen soll. Es wird zu jeder Zeit schwierig sein, einen Konsens zu finden. – Erstmals hat die GPK den Umgang mit Nebenbeschäftigungen und besonderen Anstellungsbedingungen im Bericht 2015 thematisiert. Ausgelöst hat dies die spezielle Situation des Kantonsobförsters. Man kann nun nachlesen, dass die Situation mit der Revision der Personalverordnung geklärt worden sei. Es bleibt der schale Nachgeschmack, dass hier eine grenzwertige Anstellung nachträglich legitimiert worden ist. Auch wenn die Personalverordnung dies nun erlaubt: Es ist – auch gegenüber anderen Kaderangestellten – nicht in Ordnung, wenn ein Abteilungsleiter mit einem 100-Prozent-Pensum während eines Tages in der Woche schlicht nicht ansprechbar ist. Das hat nichts mit den fachlichen Qualitäten oder der Arbeitseffizienz zu tun. Ein Kanton muss einfach sensibler agieren. – Der GPK wurden Antworten auf eine Vernehmlassung des Kantons zugestellt. Daraus geht fachliche Kritik an der Vernehmlassungsvorlage hervor. Die strategisch Verantwortlichen sind gebeten, das Gespräch mit den operativ Zuständigen zu suchen. Wenn sich diese kritisch äussern, sollte man den Sachverhalt zumindest noch einmal diskutieren. Allgemein muss festgestellt werden, dass Vernehmlassungsantworten nicht so gerne berücksichtigt werden.

*Barbara Rhyner*, Elm, bedankt sich namens der SVP-Fraktion beim Regierungsrat, der Verwaltung und der GPK für die grosse Arbeit, einerseits für das Bereitstellen von Informationen, andererseits für das kritische Analysieren und Kontrollieren. – Der Tätigkeitsbericht ist einladend gestaltet. Es lässt sich viel daraus entnehmen. Fast noch aussagekräftiger ist aber das Titelbild. Man könnte angesichts der Voten der Vorredner daraus interpretieren, dass der Regierungsrat die Kontrolle durch den Landrat und das Volk als ein wenig mühsam empfindet und am liebsten auch noch den letzten Bürger die Felswand herunterstossen möchte. Das Beispiel Steuerungsausschuss zeigt auf jeden Fall, wie sich demokratische Prozesse umgehen lassen. Solche Gremien sollten nicht die Überhand gewinnen. Das gilt nicht nur für

die kantonale Ebene, sondern auch für die nationale mit den verschiedenen Regierungskonferenzen. – Bei den Themen Wassergesetz und Strassengesetz ist vielleicht auch ein wenig Selbstkritik angebracht. Solche Revisionen führen oft zu höheren Kosten und mehr Bürokratie. Darüber sind auch nicht alle glücklich. – Man muss stets die Relationen sehen: Im Grossen und Ganzen funktioniert die Verwaltung gut. Die kritischen Fragen, die jedes Jahr gestellt werden, helfen, das Gleichgewicht zu wahren und die Orientierung nicht zu verlieren.

*Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, würdigt für die FDP-Fraktion die Arbeit der GPK und unterstützt deren Anträge. – Es ist gut, wenn die GPK eine gewisse Kontinuität aufweist und laufend auf verzögerte Projekte hinweisen kann. Dennoch: Es erstaunt, dass der Steuerungsausschuss regelmässig in der Kritik steht. Die Menschen wollen, dass man miteinander spricht. Und ausgerechnet dann, wenn das versucht wird, kommt Kritik. Es ist nicht davon auszugehen, dass in diesem Gremium grosse politische Geschäfte verabschiedet werden und dann niemand mehr gefragt wird. – Auch die FDP-Fraktion sieht den Handlungsbedarf im Bereich Wassergesetz. Die Unterstützung des entsprechenden GPK-Antrags soll aber nicht bedeuten, dass das bestehende Wassergesetz auf Teufel komm raus über den Haufen geworfen werden muss. Vielmehr will die FDP-Fraktion Klarheit darüber, ob überhaupt Anpassungsbedarf besteht und wenn ja, in welche Richtung eine Revision gehen würde. Es ist alles andere als sicher, ob eine allfällige Vorlage auf grosse Zustimmung stossen würde.

Landammann *Rolf Widmer* dankt der GPK, welche eine wertvolle Tätigkeit ausübe, für die grosse Arbeit. – Die Zusammenarbeit mit der GPK war sachlich und konstruktiv. Die Departemente erhielten im Vorfeld der Befragungen schriftliche Fragen, was das Abklären von Details erlaubte. Die Gespräche verliefen ebenfalls in konstruktivem Rahmen, auch wenn man nicht immer gleicher Meinung war. Vor dessen Publikation erhielt der Regierungsrat den GPK-Bericht zur Stellungnahme. Die Rückmeldung wurde im Bericht aufgenommen. Das stellt eine grosse, sehr positive Veränderung gegenüber dem Vorjahr dar. – Landrätin *Barbara Rhyner* kann beruhigt sein: Der Regierungsrat sendet keine versteckten Botschaften mit Bildern. Er übermittelt seine Anliegen lieber konkret und transparent. Der Regierungsrat ist auch nicht für die Bildauswahl zuständig. – Der Persönlichkeitsschutz ist zu beachten, wenn Angestellte der kantonalen Verwaltung betroffen sind. Der Kanton als Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Angestellten. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass man zum Thema Nebenbeschäftigungen sehr kritische Fragen stellen kann. Sie sind durchaus berechtigt, man kann auch unterschiedlicher Meinung sein. Im GPK-Bericht wird jedoch eine Person, der Kantonsoberrichter, speziell erwähnt. Man kann ohne Probleme eruieren, um wen es sich konkret handelt. Der Mann hat sich nichts zuschulden kommen lassen. Er hat eine Bewilligung für seine Nebenbeschäftigung eingeholt und befolgt die Abmachungen. Ob die Bewilligung zu Recht erteilt wurde und ob es sinnvoll ist, dass ein Kaderangestellter einer Nebenbeschäftigung nachgeht, ist eine ganz andere Frage. Man hätte im GPK-Bericht auch anonymisiert auf den Fall eingehen können. Es sollte vermieden werden, dass Personen, die sich rechtmässig verhalten haben, an den Pranger gestellt werden. Das ist für einen Arbeitgeber eine schwierige Situation. Der Regierungsrat wäre deshalb dankbar, wenn die GPK künftig diesem Aspekt vermehrt Beachtung schenken könnte.

## **Detailberatung**

*Departement Finanzen und Gesundheit (Kommissionsbericht S. 4; Tätigkeitsbericht S. 19–28 bzw. S. 82–85)*

*Marius Grossenbacher*, Glarus, dankt namens der Grünen Fraktion für die Arbeit der GPK und unterstützt deren Anträge. – Das Wassergesetz darf nicht noch einmal auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschoben werden. Die Wasserzins-Frage ist auf eidgenössischer Ebene mittlerweile vom Tisch. Sie sollte der Revision also nicht mehr im Wege stehen. – Im Tätigkeitsbericht wird auf die Erarbeitung eines Konzeptes zur Stärkung der ambulanten

Versorgung in der Langzeitpflege hingewiesen. Dabei wird auch der Fahrplan aufgezeigt; im Sommer 2017 sollte das Konzept durch die zuständige Arbeitsgruppe verabschiedet werden. Dazu stellen sich folgende Fragen: Wie sieht der aktuelle Stand aus? Wie wurden die Vernehmlassungsantworten verarbeitet? Wann erfolgt die definitive Verabschiedung des Konzepts und wird dieses veröffentlicht? Wie gedenkt der Regierungsrat, mit diesem Konzept umzugehen? Ist es verpflichtend?

Landammann *Rolf Widmer* stellt die baldige Verabschiedung des Konzepts sowie dessen Veröffentlichung in Aussicht. – Die Arbeitsgruppe hat das Konzept vor rund zwei Wochen definitiv verabschiedet. Es wird demnächst im Regierungsrat traktandiert. Dieser soll das Konzept zur Kenntnis nehmen. Dessen Veröffentlichung ist selbstverständlich vorgesehen. Sämtliche Vernehmlassungsteilnehmer werden informiert. Im Februar 2018 ist eine Informationsveranstaltung – insbesondere für die direkt Betroffenen – geplant. Personen, die in Alters- und Pflegeheimen oder bei der Spitex arbeiten, erkundigen sich immer wieder. Die Massnahmen, die im Konzept aufgeführt sind, werden wieder diskutiert werden können. Das gilt etwa auch für ein neues Pflegegesetz, das der Landrat zu beraten haben wird.

*Departement Bau und Umwelt (Kommissionsbericht S. 5–9; Tätigkeitsbericht S. 41–52 bzw. S. 93–96)*

*Simon Trümpi*, Glarus, mahnt, es seien die Bedürfnisse in Bezug auf die Revision des Wassergesetzes abzuklären. – Seit mehreren Jahren wird die Revision des Wassergesetzes gefordert. Das entsprechende Legislaturziel wird nicht erreicht. Das Departement Bau und Umwelt hatte andere Prioritäten. Es stellt sich die Frage, weshalb eine solche Revision überhaupt gefordert wird? Es fallen Stichworte wie Hochwasserschutz, Wuhrpflicht, Nutzungsrechte usw. Vieles ist heute aber bereits geregelt. Es herrscht Klarheit. Das Wasserrecht des Kantons Glarus ist schweizweit einzigartig. Vielerorts beneidet man die Glarner darum. Und selbst wenn es aus dem Jahr 1911 stammt: Es ist nicht alles zu erneuern oder zu verwerfen, nur weil es in die Jahre gekommen ist. Der Regierungsrat sollte – bei einer Annahme von Antrag 1 der GPK – berechnete Anliegen aufnehmen, sofern es diese überhaupt gibt. Wenn nicht, ist entsprechend zu kommunizieren, dass in Bezug auf die Revision des Wassergesetzes nur wenig oder gar kein Handlungsbedarf besteht. Auch ist grundsätzlich zu klären, was sich der Kanton überhaupt leisten kann.

Regierungsrat *Röbi Marti* verteidigt das Vorgehen bezüglich Revision der Richtplanung. – Der Kanton Glarus verfügt über einen gültigen und vom Bund genehmigten Richtplan. Dieser muss bis am 1. Mai 2019 erneuert werden und die Lücken müssen geschlossen sein. Die Lücken betreffen Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende, landschaftsprägende Bauten, die Fruchtfolgeflächen sowie die Siedlungsbegrenzungen. Die Stand- und Durchgangsplätze sowie die landschaftsprägenden Bauten werden im Landrat nicht auf grosses Interesse stossen. Das Thema Fruchtfolgeflächen wurde bereinigt. Die Siedlungsbegrenzungen sorgen dafür, dass derzeit keine Neueinzonungen möglich und Auszonungen notwendig sind. Der Regierungsrat wird in den kommenden Wochen den Richtplan 2018 zuhanden der Mitwirkung verabschieden. – Es wird stets gefordert, die Raumplanung müsse von oben nach unten erfolgen. Man stelle sich aber die Reaktionen der neu geschaffenen Grossgemeinden vor, wenn der Kanton nach der Strukturreform bereits alles vorgegeben hätte. Die Gemeinden hätten sich gegen vollendete Tatsachen gewehrt. – Die Gemeinde Glarus hat ihre Nutzungsplanung erledigt – auf Basis des aktuell gültigen kantonalen Richtplans. Und nun, da die Gemeinden Glarus Nord und Glarus Süd ein Problem mit ihren Nutzungsplanungen haben, verlangt man auf einmal wieder ein Vorgehen des Kantons. Das ist aber nicht ganz unproblematisch, wenn der Kanton die Nutzungspläne der Gemeinden auch noch genehmigen muss. Deshalb hat er sich zurückgehalten. Die Vorgaben waren stets klar, auch im aktuellen Richtplan. Und sie werden auch im neuen Richtplan gleich oder ähnlich sein. – Bezüglich des Wassergesetzes muss Selbstkritik geübt werden. Die Revision wurde versprochen. Dabei wurde der Ressourcenaufwand jedoch masslos unterschätzt. In den

kommenden Wochen werden relativ viele Vorlagen aus dem Departement Bau und Umwelt verabschiedet. Im Kanton Zürich verursachte eine Wassergesetz-Revision Tausende Arbeitsstunden, ohne dass ein Paradigmenwechsel vollzogen wird. Die zuständige Kommission des Grossen Rates hatte bereits über 50 Sitzungen zum Thema. Sollte der Antrag der GPK angenommen werden, kann der künftigen Regierung nur geraten werden, genügend Reserven einzuplanen, wenn eine Revision dann überhaupt noch Thema sein sollte. – Es ist fraglich, wie die Mehrheiten bezüglich eines neuen Wassergesetzes ausfallen würden. Das politische Gedächtnis ist nicht immer so gut. Zuletzt wurde eine Revisionsvorlage im 2008 unterbreitet. Der Landrat hat sie versenkt.

*Departement Volkswirtschaft und Inneres (Kommissionsbericht S. 9–10; Tätigkeitsbericht S. 53–64 bzw. S. 96–103)*

*Ruedi Schwitler*, Näfels, äussert sich zum Thema Betriebsbewilligungen für Alters- und Pflegeheime. – Die heutigen Alters- und Pflegeheime der drei Gemeinden haben mit den Institutionen aus der Zeit vor der Fusion nicht mehr viel gemeinsam. Alle drei Anstalten sind in geografischer Hinsicht dezentralisiert und verfügen über eine komplexe Führungsstruktur. In Glarus Nord beschäftigen die Alters- und Pflegeheime 220 Mitarbeitende in 150 Vollzeitstellen. Der Umsatz beträgt über 15 Millionen Franken. Eine Geschäftsleitung mit einem Leiter Technischer Dienst, einer Pflegedienstleiterin, einer Finanzchefin und einer Leiterin Hauswirtschaft sorgen zusammen mit dem Geschäftsführer für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Institution. Es sind praktisch alle Prozesse ISO-9000-zertifiziert. Auf den Geschäftsführer könnte man verzichten, ohne dass das Tagesgeschäft zusammenbricht oder die Qualität leidet. Der Haken daran ist: Genau auf diese Person ist die Betriebsbewilligung ausgestellt – und nicht auf die Institution. Die Geschäftsleitung, der Aufbau der Organisation und die Zertifizierungen sind auf einmal nicht mehr wichtig. Der Regierungsrat ist gebeten, diesen Umstand zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Das wäre dringend nötig.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* nimmt das Votum des Vorredners zur Kenntnis und stellt eine bilaterale Rückmeldung in Aussicht.

#### **Abstimmungen:**

- Antrag 1 der Kommission ist angenommen. Der Regierungsrat hat dem Landrat im Rahmen der Legislaturplanung 2018–2022 aufzuzeigen, wie und mit welchen Mitteln er die Revision des Wassergesetzes durchzuführen beabsichtigt.
- Antrag 2 der Kommission ist angenommen. Der Tätigkeitsbericht 2016 ist genehmigt.